



## 1 **Ziele**

LETS bedeutet "Local Exchange Trading System". LETS ist ein lokales Tausch- und Handelssystem - ein Tausching für Dinge und Dienste.

Ziel ist die Aktivierung brach liegender oder unerkannter Fähigkeiten sowie die schnelle, regionale Zusammenführung von Angebot und Nachfrage. Mit LETS wird ein unmittelbares, erfolgreiches, gerechteres (zinsloses) und zukunftsicheres Wirtschaften sowie ein sozialer Austausch und gegenseitige Hilfe gelebt.

Organisiert wird LETS FFB von einer Kerngruppe aus 3 - 4 Personen, die auf der jährlichen Vollversammlung gewählt werden. LETS ist nicht gewinnorientiert, die Gebühren decken nur die tatsächlichen Kosten von Organisation und Werbung. Der Tausch wird bargeldlos in "Zeitwährung" durchgeführt und in Verrechnungsheften dokumentiert. Es werden Eigenschaften wie Solidarität, Kreativität, Eigeninitiative, Hilfsbereitschaft und Selbstvertrauen gefördert. Dadurch bildet sich ein regionales – und durch die Anbindung an weitere LETS-Gruppen auch überregionales – tragfähiges Netzwerk, das die Region wirtschaftlich und kulturell stärkt. LETS bietet ein wertvolles Angebot an Dingen und Dienstleistungen, die zudem in dieser Form auf dem freien Markt oft gar nicht erhältlich sind. Weitere Informationen über LETS FFB unter [www.lets-ffb.de](http://www.lets-ffb.de), über LETS München unter [www.lets-muenchen.de](http://www.lets-muenchen.de).

## 2 **Beginn der Mitgliedschaft**

Teilnehmen kann jede Person, (Firma oder Organisation), die willens ist, einen Austausch über das zur Verfügung gestellte Verrechnungssystem zu betreiben. Die Teilnahme beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung, Bezahlung der Aufnahmegebühr und Mitteilung über die Angebote und Gesuche des Teilnehmers. Das neue Mitglied erhält sodann eine Mitgliederliste und ein Tauschheft. Mit dem Tauschheft kann jeder Teilnehmer sofort aktiv werden und tauschen.

### 2 a **Transparenz und Vertraulichkeit der Mitgliederdaten**

Jedes Mitglied stimmt bei Beginn der Mitgliedschaft der Weitergabe seiner Adressdaten sowie der Information über seine Angebote und Nachfragen ausschließlich an LETS Mitglieder zu. Dies ist für die Aufnahme in den Verteiler als Handlungsgrundlage nötig. Die Weitergabe dieser Daten zu einem anderen Zweck als dem LETS-Austausch ist nicht erlaubt.

## 3 **Verrechnung**

### 3 a **Talente**

Die Verrechnungseinheit heißt Talente. 20 Talente entsprechen dem Wert einer geleisteten Stunde Arbeit. Die Art und Qualität der Arbeit wird grundsätzlich als gleichwertig betrachtet – sie kann jedoch in seltenen Ausnahmen und gegenseitigem Einvernehmen auch frei vereinbart werden.

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen ausschließlich „moralische“ Guthaben dar. Sie können nicht in Geld eingefordert werden. Der Wert von 2 Talenten wird mit ca. 1,00 € angesetzt – eine anderweitige, gegenseitige Einigung kann jedoch getroffen werden.

### 3 b **Konten**

Jeder Teilnehmer erhält eine Mitgliedsnummer bei der LETS-Verwaltung. Mit Hilfe eines Tauschheftes werden die Austauschvorgänge dokumentiert.

Das Konto kann bis zu einem Kontostand von 500 Talenten überzogen werden (= - 500 Talente). Die Teilnehmer sind gehalten, den Tauschpartner darauf aufmerksam zu machen, falls der Kontostand diesen Sollwert überschreitet.

# Tauschregeln LETS Fürstenfeldbruck

Stand 23. Februar 2025

Lediglich das LETS-Verwaltungskonto Nr. 0 darf einen höheren negativen Bestand haben. Eine Begrenzung des Guthabens besteht derzeit nicht. Ziel ist es jedoch, die Talente möglichst rege im Umlauf zu halten.

## 3 c Tauschheft

Jeder Tauschvorgang wird im Tauschheft festgehalten. Das Mitglied führt das Heft eigenverantwortlich und legt es am Jahresende der Verwaltung zur Abbuchung der Jahresgebühr (s. Gebühren) für das Folgejahr vor.

Von den Verwaltungsgebühren gehen jeweils 10 Talente pro Monat an die gewählten Verwaltungsmitglieder als Ausgleich für ihre Leistungen (Verwaltung, Werbung, Vernetzung und Koordination).

Das Tauschheft ist wie Bargeld zu behandeln - ein Verlust geht zu Lasten des Verlierers. Bei hohen Guthaben empfiehlt sich eine Fotokopie anzufertigen, anhand derer man im Bedarfsfall mit Bestätigung der Handelspartner versuchen kann, den ursprünglichen Saldo zu rekonstruieren. Eine Mithilfeverpflichtung oder Akzeptanz durch die Kerngruppe besteht jedoch nicht.

Es darf nur mit Mitgliedern gehandelt werden, die für das laufende Jahr über ein gültiges Tauschheft verfügen. Gültig ist ein Tauschheft dann, wenn es einen aktuellen Jahresaufkleber besitzt und die Verwaltungsgebühr für das laufende Jahr verbucht ist.

Die Verwaltung ist bei missbräuchlicher Verwendung des Tauschheftes berechtigt dieses bis zur Klärung einzuziehen.

## 3 d Tausch mit fremden LETS- Ringen

Ein Austausch mit anderen Tauschringen ist bei Zustimmung des fremden Tauschpartners jederzeit möglich. Dadurch wird die Attraktivität des Tauschens wesentlich erhöht. Wichtig ist, dass der Tauschvorgang bei beiden Tauschpartnern quittiert wird und die Kto. Nr. sowie der Name des Tauschpartners und -rings notiert wird.

## 3 e Wechsel des Tauschrings

Beim Übertritt in oder von einem anderen Tauschring wird zwischen den Verwaltern der Tauschringe ein Übertrag der Talente in beiderseitigem Einvernehmen vorgenommen.

## 3 f Zusatz- Kosten bei Leistungen

Über eventuell anfallende Fahrt-, Material- oder sonstige Kosten einigen sich die Tauschpartner **vor** Austausch der Sache oder der Dienstleistung auf einen entsprechenden Ausgleich in Talenten oder Euro.

## 3 g Gebühren

Zu Beginn der Teilnahme wird von jedem Mitglied ein einmaliger Teilnehmerbetrag von 10,00 € für Verwaltungs- und Werbekosten erhoben. Für die Organisation werden von jedem Mitglied jährlich im Voraus 24 Talente (= 2 Talente je Monat) abgebucht.

# Tauschregeln LETS Fürstenfeldbruck

Stand 23. Februar 2025

## **4 Treffen**

### **4 a Regelmäßig**

Ein- bis zweimal Monatlich finden LETS-Treffen statt. Bei diesen Treffen gibt es Informationen für Interessenten sowie Erfahrungsaustausch und eventuelle Anregungen zur Organisation. Neue Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu präsentieren und wir pflegen ein gemütliches Zusammensein. Die aktuellen Termine der Treffen werden im Internet unter [www.lets-ffb.de](http://www.lets-ffb.de) veröffentlicht.

Einmal jährlich im Februar findet eine LETS Vollversammlung statt in der mit einfacher Mehrheit die Verantwortlichen der Kerngruppe auf ein Jahr gewählt werden.

### **4 b Zusätzliche Treffen**

Ab und zu finden Treffen, Veranstaltungen und Feste statt, die per Newsletter angekündigt werden oder aber von den Teilnehmern spontan organisiert werden.

## **5 Verantwortlichkeiten**

### **5 a LETS**

LETS übernimmt keinerlei Verantwortung für Wert, Menge und Qualität der gehandelten Dienstleistungen oder Waren. Die LETS-Tauschpartner einigen sich miteinander. Alle LETS-Aktivitäten erfolgen auf eigenes Risiko. LETS bietet keinen Versicherungsschutz.

### **5 b Tauschpartner**

Über die geleistete Dauer, Wert, Menge und Qualität einer Dienstleistung sowie über den angemessenen Wert von Dingen in Talenten einigen sich die Tauschpartner miteinander. Jeder Teilnehmer muss sich mit Hilfe des Tauschheftes vergewissern, ob sein Tauschpartner ausreichend Talente zur Verfügung hat, um Leistungen in Anspruch nehmen zu können und ob das Heft durch die jährliche Abbuchung der Verwaltungsgebühr noch gültig ist. Der Tauschpartner achtet auch auf die richtige Saldoberechnung seines Vorganges.

### **5 c Kerngruppe**

Die Kerngruppe besteht aus drei bis vier Teilnehmern, die von den in der Vollversammlung gewählten Personen besetzt sind. Die Kerngruppe ist für ihre Amtszeit das Entscheidungsgremium für alle Belange des LETS-Tauschringes sowie eventueller Regeländerungen. Sollten größere Änderungen anstehen, wird die Kerngruppe eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Mit einfacher Mehrheit aller LETS-Teilnehmer kann eine außerordentliche Vollversammlung auch von den Mitgliedern einberufen werden.

Die Namen der Kerngruppen-Teilnehmer werden stets mit Kontaktdaten im Internet unter [www.lets-ffb.de](http://www.lets-ffb.de) veröffentlicht.

### **5 g Gewerbliche Nutzung**

Bei den LETS-Angeboten handelt es sich um eine steuerfreie Nachbarschaftshilfe. Bei sehr großen (gewerblichen) Transaktionen sind die Teilnehmer für eine evtl. Besteuerung selbst verantwortlich. LETS ist weder befugt noch verpflichtet, dem Finanzamt Angaben zu machen oder in dessen Namen Steuern einzuziehen.

# Tauschregeln LETS Fürstenfeldbruck

Stand 23. Februar 2025

Bei den Angeboten der Marktzeitung handelt es sich um Hilfs- oder Mithilfsangebote nicht geschützter Tätigkeiten, die eine marktübliche, fachkundig professionelle Handwerker- oder Fachkraft-Leistung nicht ersetzen können.

## **6 Beendigung der Mitgliedschaft**

### **6 a Eigenes Ausscheiden**

Eine Beendigung der Teilnahme ist jederzeit schriftlich an die Mitgliederverwaltung möglich. Restguthaben aus nicht in Anspruch genommener Verwaltung wird nicht erstattet. Für ein Talente-Guthaben am Ende der Mitgliedschaft können noch Leistungen in Anspruch genommen werden oder das Guthaben an ein LETS-Mitglied (dieses oder eines anderen Ringes) übertragen werden. Erfolgt kein Ausgleich kommt es dem Verwaltungskonto Nr. 0 zugute. Der in Euro geleistete Mitgliedsbeitrag wird nicht zurückerstattet.

### **6 b Ausschluss**

Die LETS-Kerngruppe behält sich vor, Angebot und Gesuche, die den ethischen, moralischen und ideellen Grundätzen von LETS widersprechen oder in anderer Weise als unpassend betrachtet werden, zurückzuweisen und über regelwidriges Verhalten in der Marktzeitung zu berichten. Als letztes Mittel kann die LETS-Kerngruppe ein Mitglied auch ausschließen.

## **7 Sonstiges**

### **7 a Mithilfe aller LETS-Teilnehmer**

Für den fruchtbaren und freudigen Austausch innerhalb unseres Tauschringes sind alle Teilnehmer aufgefordert aktiv mitzuwirken. Sowohl beim regen Tauschen als auch mit neuen Ideen und gemeinschaftlicher Mithilfe für all die anstehenden Dinge.

## **8 Nachtrag**

### **8 a Löschung inaktiver Teilnehmer**

Um eine Aktualität der Mitgliederliste zu gewährleisten, wurde beschlossen inaktive LETS-Teilnehmer nach einer Frist zu löschen. Die Vollversammlung am 5. Februar 2014 einigte sich darauf, dass die Frist zur Aktualisierung der Tauschhefte jährlich auf Ende April befristet ist. Alle Tauschkonten, die bis dahin und ohne Angabe von Gründen nicht aktualisiert wurden, werden aus der Teilnehmerliste entfernt.

Es ist jedoch möglich, eine persönliche Fristverlängerung zu vereinbaren oder die Konten wieder zu reaktivieren. Es gilt dabei der alte Kontostand.

**Viel Spaß bim Tauschen!**